

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Doreen Bastian

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Update Zugewinnausgleich

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 5 Stunden; 20.11.2015

Wem gehört...? (nicht)alltägliche Probleme und Verfahren

rak.seminare GmbH, Celle und Oldenburg; 7 Stunden 30 Minuten; 10.12.2015

Kinder- und Jugendhilferecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 7 Stunden 30 Minuten; 05.12.2015

Hausrat, Zugewinn, Gewaltschutzgesetz und mediative Techniken im Familienverfahren

ForSA Fortbildungen & Seminare für Anwälte; 4 Stunden; 27.11.2015

Teilhabe von Menschen mit Schwerbehinderung am Arbeitsleben

Hamburger Fachanwaltstreffen Sozialrecht GbR; 1 Stunde 30 Minuten; 17.11.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 28. Juni 2016



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Doreen Bastian

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle BSG-Rechtsprechung zu ALG II

Hamburger Fachanwaltstreffen Sozialrecht GbR; 1 Stunde 30 Minuten; 14.07.2015

Professioneller Umgang mit medizinischen Sachverständigengutachten im sozialgerichtlichen Verfahren

Schleswig-Holsteinische Rechtsanwaltskammer, Schleswig und Deutsches Anwaltsinstitut e.V.; 5 Stunden; 06.06.2015

Neueste medizinische und juristische Erkenntnisse zur BK 2108 (Lendenwirbelsäule) u. zu BK 2102/2112 (Knie)

ForSA Fortbildungen & Seminare für Anwälte; 4 Stunden; 24.04.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 28. Juni 2016

